

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) / Flurneuordnung

Vorgaben zur Erläuterungstafel

Stand: 05.03.2025

Dieses Merkblatt ist im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

https://www.lgl-bw.de/export/sites/lgl/unsere-themen/Flurneuordnung/Galerien/Dokumente/FNO_EU_Infoblatt-PR-Verpflichtungen-Fassung_FNO-GAK.pdf



Gliederung

- 1. Rechtsgrundlage**
- 2. Erläuterungstafel**
- 3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung**
- 4. Technische Merkmale**
- 5. Logos**
- 6. Muster**

1. Rechtsgrundlagen

Die Teilnehmergeinschaften müssen gemäß Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) die Öffentlichkeit informieren. Ziel dieser Informationsmaßnahmen ist es, den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Vorhaben bekannt zu machen. Gleichzeitig soll auch das Engagement der Teilnehmergeinschaften für die nachhaltige Entwicklung von Ländlichem Raum, Landschaft und Landwirtschaft hervorgehoben werden.

2. Erläuterungstafel

In Verfahren die mit GAK-Mitteln gefördert werden ist auf die Unterstützung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit einer Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeige vor Ort hinzuweisen.

Daher ist in allen Flurbereinigungsverfahren (spätestens) ab Baubeginn bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist (12 Jahre) an einer gut sichtbaren Stelle im Flurbereinigungsgebiet eine Erläuterungstafel oder eine gleichwertige elektronische Anzeige vor Ort aufzustellen.

Die Erläuterungstafel ist nach den technischen Merkmalen unter Ziffer 4 herzustellen.

3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Für den Fall eines Verstoßes wegen Nicht- / Schlechterfüllung wird die Teilnehmergeinschaft bei erster Feststellung zur korrekten Umsetzung aufgefordert. Für trotz Abhilfeaufforderung nicht abgestellte Verstöße sind die Regeln der Landeshaushaltsordnung für Auflagenverstöße anzuwenden.

4. Technische Merkmale

Die Erläuterungstafel muss eine Mindestgröße von DIN A 2 haben und folgende Merkmale enthalten:

- die Schriftart BaWü Serif für die Überschrift,
- die Schriftart BaWü Sans für den restlichen Text,
- gelber Balken in BaWü Gelb mit den Farbwerten: RGB 255 | 252 | 0,
- Bezeichnung des Vorhabens (Flurbereinigung oder Zusammenlegung),
- das Logo des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg,
- die Bildwortmarke des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- das Logo der Flurneuordnungsverwaltung,
- einen Hinweis, wo weitere Informationen zu dieser Flurneuordnung abgerufen werden können (ohne die Verwendung von QR-Codes)

(siehe hierzu Muster bei Ziff. 6)

Die Schriftarten BaWü Serif und BaWü Sans sowie die Farbewerte für das Gelb (RGB 255 | 252 | 0) werden ausschließlich für den Zweck der Verwendung auf der Erläuterungstafel des geförderten Projektes zur Verfügung gestellt.

Die Bildwortmarke des Bundesministeriums muss in einem ausgewogenen Größenverhältnis zu allen anderen abgebildeten Logos/Bildwortmarken dargestellt werden

5. Logos

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Die Nutzung der Bildwortmarken wird ausschließlich für den Zweck der Verwendung auf der Erläuterungstafel des geförderten Projektes zur Verfügung gestellt.

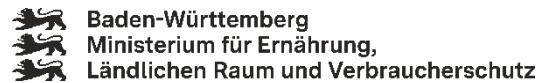
Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Nutzung des Landeslogos mit dem Textzusatz Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird ausschließlich für den Zweck der Verwendung auf der Erläuterungstafel des geförderten Projektes zur Verfügung gestellt.



aufgrund des Staatshaushaltsplanes, verabschiedet
vom Landtag von Baden-Württemberg

6. Muster



Flurneuordnung schafft Zukunft

Flurbereinigung/Zusammenlegung XY

Nähere Informationen zu dieser
Flurbereinigung finden Sie unter
Aktuelle Verfahren (lgl-bw.de/Nr.)

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und
des Landes Baden-Württemberg aus der
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes
gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

aufgrund des Staatshaushaltsplanes, verabschiedet
vom Landtag von Baden-Württemberg